



Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern **- Förderantrag 2021 -**

Musterverband
Herrn Geschäftsführer
Judith Musterfrau
Musterweg 1
93049 Regensburg

Gefördert wird die Wiederaufnahme musikalischer Aktivitäten von Laienmusikvereinen, die durch Corona-bedingte Einnahmeausfälle besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Laienmusikvereine mit Sitz in Bayern, die Mitglied in einem Laienmusikverband sind. Nicht antragsberechtigt sind kommunale oder kirchliche Einrichtungen, Schulchöre, Schulorchester und sonstige Laienmusikensembles.

Weitere Informationen zum Hilfsprogramm finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Musikrates unter www.bayerischer-musikrat.de/.

Anträge für das Hilfsprogramm müssen im Zeitraum 01.01.2022 bis spätestens 31.01.2022 beim Laienmusikverband eingegangen sein!

Zuschusszeitraum 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Bitte füllen Sie diesen pdf-Antrag am PC aus (damit er gut lesbar ist), drucken Sie ihn aus und schicken ihn unterschrieben und als eingescannte pdf-Datei bzw. auf dem Postweg an Ihren Laienmusikverband!

E-Mail: info@musterverband.de

1. Angaben zum antragstellenden Verein:

1.1. Antragsteller

Name des Vereins:
(vollständig)

1.2. Vertretungsberechtigte Person des Vereins lt. Satzung
(Vorstand gem. § 26 BGB):

Herr Frau

Name, Vorname

Funktion

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

1.3 Antragsvoraussetzungen

Der Verein ist Mitglied im Laienmusikverband:

Mitgliedsnummer (sofern vorhanden):

Eine zusätzliche/weitere Mitgliedschaft besteht in

- einem anderen Laienmusikverband ja nein
- wenn ja, im Laienmusikverband

Ich versichere, dass dort kein Förderantrag für das „Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern 2021“ für den antragstellenden Verein eingereicht wurde.

Beim antragstellenden Verein handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein und um keine kommunale oder kirchliche Einrichtung, keinen Schulchor oder -orchester

ja Steuernummer:

1.4 Anspruchsvoraussetzungen

Der Verein ist beim Laienmusikverband mit folgendem/n Ensemble/s gemeldet:

Name Hauptensemble: *(Förderhöchstbetrag 1.500 €)*

Weitere Ensembles (z.B. Frauenchor, Männerchor, Kinderchor; reine Ausbildungsgruppen oder musikalische Früherziehung sind keine Ensembles im Sinne dieser Definition), bitte namentlich aufzählen, *(Förderhöchstbetrag je 750 €)*. Ein Ensemble muss aus mind. 6 Personen inkl. einem Ensembleleiter bestehen.

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 5. |
| 2. | 6. |
| 3. | 7. |
| 4. | 8. |

-> **Gesamt-Antragssumme maximal** €
(Summe aus Betrag Hauptensemble [1.500 €] und 750 € je „weitere Ensembles“)

2. Förderantrag für das Hilfsprogramm Laienmusik

2.1 Fördervoraussetzungen / Zuwendungszweck / Sachbericht

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sind Kosten angefallen für folgende musikalische Aktivitäten:

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Kosten für staatlich anerkannte Ensembleleiter (auch in Form der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen / tatsächliches Honorar im Jahr 2021 abzgl. 660 € je staatlich anerkanntem Ensembleleiter)
- Kosten der Ensembleleiter (ohne staatliche Anerkennung / auch in Form der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen / tatsächliche Honorarsumme im Jahr 2021)
- GEMA-Kosten
- besondere Maßnahmen aufgrund des Schutz- und Hygienekonzeptes (u.a. Anmietung von größeren Proberäumen, zusätzliche Heizkosten, Anschaffung von Lüftungsgeräten)
- Noten- und Instrumentenanschaffungen*)
- Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses
- musikalische Aushilfen
- Konzerte inkl. Storno-Kosten*)

*) Soweit bereits Fördermittel aus anderen staatlichen Förderprogrammen beantragt oder gewährt wurden, dürfen diese Kosten bei der Berechnung des Förderbedarfs nicht mit einbezogen werden. Solche Kostenpositionen daher bitte nicht mit ankreuzen!

Nicht gefördert werden können aus diesem Programm laufende Vereinsverwaltungsausgaben wie Mieten für die regulären Proberäume, Gebäudebewirtschaftungskosten, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Sitzungen sowie entgangene Einnahmen!

2.2. Bestätigung des Förderbedarfs / Zahlenmäßiger Nachweis

Angesetzte Kosten nach Abzug zweckgebundener Einnahmen: €
10% Eigenbeteiligung: €
Max. Förderfähige Kosten: €

(Bei den angesetzten Kosten sind zweckgebundene Einnahmen (wie zB: Konzerteinnahmen, Ausbildungsgebühren, etc.) bereits abgezogen, da sie den Zuschussbedarf vermindern. Gem. Zuwendungsrecht hat jeder Verein eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der Kosten erbringen.

3. Bankverbindung des Vereins

Kontoinhaber
(falls abweichend vom Vereinsnamen)

IBAN:

BIC: Kreditinstitut:

Auf dieses Konto wird um Überweisung der Förderung aus dem Hilfsprogramm Laienmusik gebeten.

4. Anerkennung der Fördervoraussetzungen

Ich bestätige, dass der oben genannte Verein im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 die Mittel aus dem Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern vollständig für Ausgaben musikalischer Aktivitäten benötigt und verwendet hat. Ich versichere, dass bei der Berechnung des Bedarfs keine Kostenpositionen eingeflossen sind, für die eine Förderung ausgeschlossen ist bzw. bereits aus anderen Förderprogrammen des Freistaats über den Laienmusikdachverband oder den Bayerischen Musikrat Fördermittel beantragt oder gewährt wurden (Noten- und Instrumentenkauf, Förderung internationaler musikalischer Begegnungen).

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Hilfsprogramm des Freistaats Bayern für Laienmusikvereine besteht.

Nicht ordnungsgemäß verbrauchte Mittel werde ich an den Laienmusikdachverband zurückerstatten.

Ich bestätige, dass ich meinem Laienmusikdachverband auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Die Unterlagen und Informationen hierzu sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Die Belege sind nicht mit dem Antrag einzureichen.

Einer etwaigen Überprüfung durch die Bayerische Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und den Bayerischen Obersten Rechnungshof stimme ich zu.

Der Laienmusikdachverband ist zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
- der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- der Verein Vorgaben dieses Vertrages und der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.

Mir ist bekannt, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erkläre mich mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichere zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Finanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung).

Ich bestätige, dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Nr. 3 wird beantragt.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) zur Folge haben können.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Verbandes habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Datum und Unterschrift des Vereinsverantwortlichen
(siehe Punkt 1.2)

Entscheidung über den Antrag/Vertragsschluss (wird vom Verband ausgefüllt)

Die Überprüfung der Angaben dieses Vertrages hat ergeben, dass der Verein

mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert wird. (angesetzte Kosten abzgl. 10% Eigenbeteiligung \geq Förderbetrag). Der genannte Zuwendungsbetrag kam am _____ zur Auszahlung.

nicht förderfähig ist. Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person Verband